



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3200

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kalkulatorischer Zinssatz bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 14.09.19

Anlage/n:

3200 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der
nächsten Sitzung des Hauptausschusses sowie die des kommenden Rates:

Die Finanzverwaltung unserer Stadt wird beauftragt, darauf zu achten,
dass die von der TBL von allen Bürgern einbehaltenen überhöhten kalku-
latorischen Zinsen - siehe Bürgerantrag Balduan ! - nicht dazu genutzt
werden, TBL-Überschüsse zur Deckung des städt. Haushaltes zu gene-
rieren, um den Eindruck bei den Bürgerinnen und Bürgern garnicht erst
aufkommen zu lassen, dass die Ratsgremien hier das Vorgehen der TBL
decken, um so den defizitären Haushalt der Stadt durch eine weitere
zusätzliche finanzielle Belastung der Bürger ausgleichen zu können.

Begründung :

Die TBL hat für die Kanalunterhaltung im letzten Jahr 3,7 Millionen an
Kreditzinsen zahlen müssen, aber über die überhöhten kalkulatorischen
Zinsen den Bürgerinnen und Bürgern 7,1 Millionen Euro abverlangt.
Dass hier überhaupt kalkulatorische Zinsen für die Finanzierung der
Kanäle erhoben werden, ist im Sinne der geltenden Gesetze. Auf diesem
Wege aber auch noch Geld für völlig andere Aufgaben zu erwirtschaften
- z.B. den Ausgleich des städt. Haushaltes - ist aber keineswegs Sinn
dieser gesetzlichen Vorgaben.

Wie u.a. das Verwaltungsgericht Düsseldorf - rechtskräftiges Urteil 5 K
12028 / 17 - klarstellt.

Selbst das Gemeindeprüfungsamt / gpa und auch der Bund der Steuer-
zahler machen auf ungerechtfertigt hohe kalkulatorische Zinsen in einigen
Städten/Gemeinden nachdrücklich aufmerksam. Deshalb sollte der Rat die
TBL auf ihre bürgerfeindliche Vorgehensweise nachdrücklich aufmerksam
machen, um hier eine bürgernahe und rechtlich vorgegebene Anpassung/
Minderung der Leverkusener Gebühren zu erwirken.

Leverkusen, den 14.9.2019

Karl Schweiger

i.A. (Erhard T. Schoofs)